

Ressort: Vermischtes

Ex-Verfassungsrichter zum NSU-Prozess: Befangenheitsanträge sind völlig normal

Berlin, 07.05.2013, 15:24 Uhr

GDN - Der ehemalige Vizepräsident des Bundesverfassungsgerichts, Winfried Hassemer, hält die Kritik an der Vertagung des NSU-Prozesses für unangemessen: "Es ist völlig normal, dass zu Beginn eines großen Strafprozesses Befangenheitsanträge gestellt werden", sagte Hassemer den "Lübecker Nachrichten". Und es sei auch völlig normal, dass der Senat sich hinreichend Zeit nimmt, um über die Anträge zu beraten und zu entscheiden.

"Das ist business as usual." Der 6. Strafsenat des Oberlandesgerichts München hatte sich am Montag entschlossen, erst in der nächsten Woche über zwei Befangenheitsanträge der Verteidiger zu entscheiden und damit zwei Verhandlungstage geopfert. Juristen rechnen damit, dass die Anträge abgelehnt werden. Der ehemalige Bundesrichter und unabhängige Bundestagsabgeordnete Wolfgang Neskovic sprach vom "Standardprogramm in großen Strafprozessen". Die Vertagung sei "zwar etwas überraschend, aber nicht abwegig". Neskovic warnte zudem vor falschen Hoffnungen auf einen raschen Fortgang der Hauptverhandlung: "Die Öffentlichkeit wird sich daran gewöhnen müssen, dass sich der Prozess nach der Strafprozessordnung richtet und nicht nach Wünschen der Öffentlichkeit selbst."

Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-13263/ex-verfassungsrichter-zum-nsu-prozess-befangenheitsantraege-sind-voellig-normal.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD

483 Green Lanes

UK, London N13NV 4BS

contact (at) unitedpressagency.com

Official Federal Reg. No. 7442619